

Bescheinigung – Bestehen der Bachelorarbeit/des Kolloquiums

Name des/der Studierenden	
Matrikelnummer	
Studiengang	
Thema der Abschlussarbeit	
Datum der endgültigen Abgabe der Abschlussarbeit	
Datum des Kolloquiums (falls zutreffend)	

- Hiermit wird bescheinigt, dass die o.g. Abschlussarbeit mit „mindestens Ausreichend bestanden“ ist.
- Hiermit wird bescheinigt, dass die o.g. Abschlussarbeit und das Kolloquium mit „mindestens Ausreichend bestanden“ sind.

Name des Erstgutachters

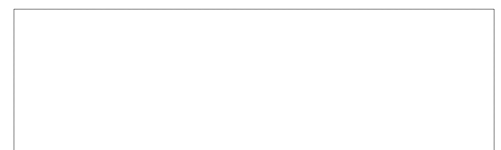
Unterschrift des Erstgutachters

Datum

Name des Zweitgutachters
(falls zutreffend)

Unterschrift des Zweitgutachters
(falls zutreffend)

Datum



(Stempel des Fachbereichs/der Hochschule)



HINWEIS: Diese Bestätigung ist erforderlich für eine fristgemäße Immatrikulation der Studierenden in den jeweiligen Masterstudiengang. Die Frist für die Immatrikulation der Studierenden in die Masterstudiengänge ist der **30.04.** zum SoSe und der **30.10.** zum WiSe.

Bearbeiter/in	Version	Freigegeben	Datum	Seite
Babić	0.6		06.09.2018	Seite 1 von 1